

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 15. Dezember 2022 betreffend faire Löhne für das Gesundheits- und Pflegepersonal

Die MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Pflegebereich leisteten in der Covid-19-Krise einen ganz wesentlichen Beitrag, um das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Sie verrichten tagtäglich in dieser schwierigen Situation ihren Dienst für die Gesellschaft und kämpften dabei mit den besonderen Stresssituationen der Pandemie. Durch den seit dem 1.1.2020 eingeführten Mindestlohn von unterdessen 1.820 Euro netto haben das Land Burgenland und die KRAGES bereits im Vorfeld der Corona-Krise die Leistungen dieser Berufsgruppen gewürdigt.

Eine Steigerung der Löhne bringt auch eine Steigerung der Liquidität und der Lebensqualität für die betroffenen Berufsgruppen und deren Familien mit sich. Schlussendlich wird durch eine erhöhte Kaufkraft auch zur Erholung der Wirtschaft beigetragen.

Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz wurden 570 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um für die Jahre 2022 und 2023 einen Gehaltsbonus für das Pflegepersonal auszubezahlen. Die Auszahlung soll heuer einheitlich in ganz Österreich im Dezember erfolgen und wird rund 2.000 Euro brutto betragen.

Bonuszahlungen können jedoch nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer fairen Bezahlung sein. Gerade während einer Gesundheitskrise zeigt sich, wie wichtig ein gut aufgestelltes Gesundheitssystem mit qualifizierten und motivierten Arbeitskräften ist. Die MitarbeiterInnen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich geben tagtäglich ihr Bestes für die Bevölkerung. Diese Menschen sind die Helden unseres Alltags und haben sich mehr als eine einmalige Prämie verdient. Gerade für diese Berufsgruppe ist eine dauerhaft angemessene und faire Entlohnung von mindestens 1.820 Euro netto mehr als angebracht.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung herantreten, diese möge Rahmenbedingungen in der Privatwirtschaft, besonders im Bereich der Steuern schaffen, sodass ein fairer Mindestlohn im Gesundheitsbereich seitens der Kollektivverhandlungspartner von 1.820 Euro netto erzielt werden kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit den Bediensteten im Pflege- und Betreuungsbereich für die Jahre 2022 und 2023 - somit rückwirkend per 1.1.2022 - Entgelterhöhungen gemäß EEZG gewährt werden können.